



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Solange Berset / Roland Mesot

2016-GC-77

Schaffung eines Fonds für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung für unsere Fachhochschulen (FH)

I. Zusammenfassung des Postulats

Das am 16. Juni 2016 eingereichte und begründete Postulat, das von allen Mitgliedern der interparlamentarischen Aufsichtskommission der HES-SO mitunterzeichnet wurde, verlangt vom Staatsrat, dass er die Schaffung eines Fonds für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (aF&E) für die vier Fachhochschulen (FH) des Kantons prüft.

Das Besondere an der aF&E, die an den FH geleistet wird, liegt in der Praxisorientierung. Die Projektträger richten ihre Forschung auf die konkreten Bedürfnisse ihrer Partner aus und gewährleisten eine direkte Anwendbarkeit der Ergebnisse in der Praxis. Die Verfasser des Postulats vertreten die Meinung, dass es die Pflicht der Behörden ist, für moderne Infrastrukturen und für eine ausreichende Finanzierung der Forschung und Innovation zu sorgen, damit die FH diese Dienstleistung zugunsten der Unternehmen und der Gesellschaft fortsetzen und ausbauen können. Ein Betrag von etwa 50 Millionen Franken, der dem Vermögen zu entnehmen ist, sollte es erlauben, Forschungsprojekte nachhaltig zu finanzieren und so die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Kantons zu stärken. Den Verfassern des Postulats zufolge soll dieser Betrag als eine langfristige Investition in die Entwicklung des Kantons und seine Wirtschaft gesehen werden.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat begrüsst es, dass sich die Verfasser des Postulats Gedanken zur aF&E machen. Das Postulat wurde zu einem günstigen Zeitpunkt eingereicht, um die Finanzierung der aF&E durch den öffentlichen Sektor zu überdenken. In der Tat verfügt die anwendungsorientierte Forschung der FH nicht über die gleiche Tradition wie die Grundlagenforschung der Universitäten. Fachhochschulen gibt es erst seit den 1990er Jahren, so dass ihre Forschungstätigkeit noch nicht fest verankert ist. Deshalb gibt es bis heute noch kein eigentliches Konzept für die Finanzierung der aF&E.

Dennoch stellt der Staatsrat fest, dass der Kanton Freiburg bereits über die nötigen Instrumente für ihre Finanzierung verfügt. Das Gesetz über die HES-SO//FR, das vor zwei Jahren in Kraft getreten ist, bietet jeder Hochschule die Möglichkeit, einen Fonds für aF&E zu eröffnen, der durch allfällige Ertragsüberschüsse aus den Forschungstätigkeiten gespeist wird (Art. 56). Drei der vier Hochschulen (HTA, HSW und HSA) verfügen über einen derartigen Fonds. Das HES-SO//FRG verlangt ferner, dass 20 % der VZÄ aller mit aF&E beauftragten Lehrpersonen für diese Tätigkeit eingesetzt wird (Art. 55 Abs. 2). Der Staatsrat ist der Meinung, dass zuerst diese bestehenden Instrumente genutzt werden müssen und dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt ist, zusätzlich einen gemeinsamen Fonds für alle Hochschulen zu schaffen.

Dem ist anzufügen, dass die oben erwähnten Gesetzesbestimmungen zurzeit schrittweise umgesetzt werden. Die Finanzierungspraxis der aF&E, die sich in den letzten Jahren etabliert hat, kann also noch verbessert werden. Zurzeit finanziert der Staat die FH-Tätigkeiten der Hochschulen im Einzelfall und aufgrund ihres Wachstums hauptsächlich im Rahmen des jährlichen Budgetverfahrens. Die jüngsten Entscheidungen der HES-SO über die Änderung der Finanzierungsmodalitäten der FH in den Kantonen müssen in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt werden, denn sie kommen einer Kostenabwälzung an die Kantone gleich. Trotz den Überlegungen, die auch im Rahmen der Finanzplanung angestellt werden, hat der Staat noch etwas Mühe, die vorrangigen Entwicklungsachsen in Verbindung mit den Herausforderungen des Kantons zu fördern (etwa den Bereich «Wohnen», der die Ingenieurwissenschaften, die Gesundheit und das Sozialwesen betrifft). Er sollte einen strategischen Rahmen festlegen können, der unseren FH immer noch die Autonomie lässt, die der Gesetzgeber ihnen gewährt hat. Der Staatsrat ist sich jedenfalls vollkommen bewusst, dass es nötig ist, die Forschungstätigkeit der FH angemessen zu unterstützen. Denn die Forschung ist, wie die Verfasser des Postulats bereits erwähnen, eine langfristige Investition. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen dieser Investition ist für unseren Kanton unbestritten, auch wenn er schwer zu beziffern ist. In diesem Bereich setzt der Staat denn auch immer mehr Mittel ein und zwar im Rahmen der neuen Instrumente, die im Gesetz über die HES-SO//FR vorgesehen sind und die noch etwas Zeit brauchen, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Wenn der Staat also einen Grossteil der Finanzierung gewährleistet und einen effizienten Einsatz der vergebenen Mittel verlangt, dann sollte er auch nach einer Möglichkeit suchen, um die Entwicklung der wichtigsten Forschungsgebiete besser verfolgen zu können. Deshalb hält es der Staatsrat für angezeigt, ein kantonales Konzept für die aF&E unserer FH aufzustellen, das auch eine Anpassung der Finanzierungsmodalitäten insbesondere nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und der Transparenz beinhalten könnte.

Folglich empfiehlt der Staatsrat Ihnen, das Postulat anzunehmen. Er wird einen Bericht aufstellen, der die aktuellen Finanzflüsse darstellt und als Grundlage für den Vorschlag eines echten Finanzierungskonzepts für die aF&E im Kanton dient. Er wird in diesem Rahmen festlegen, ob die allfällige Schaffung eines zusätzlichen Fonds für die aF&E der kantonalen Hochschulen angezeigt ist. Weiter müsste noch festgelegt werden, mit welchem Betrag der Fonds dotiert werden soll und wie der neue Fonds mit den bestehenden Fonds der einzelnen Hochschulen koordiniert werden soll.

28. März 2017